

Hygieneplan in Zeiten von Corona für das Café OJE

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Allgemeines.....	2
2.1. Husten- und Niesetikette	2
2.2 Abstand.....	2
2.2. Mund-Nasen-Bedeckung.....	2
2.3. Umsetzung und Hinweise.....	3
2.4. Verantwortliche Stelle.....	3
3. Händereinigung.....	3
4. Raumhygiene und Raumnutzung	3
4.1. Raumlüftung.....	3
4.2. Reinigung.....	3
4.3. Nutzung der Räumlichkeiten	4
4.4. Umgang mit Spielzeugen und Beschäftigungsmaterialien	4
5. Sanitärbereich	4
6. Küche und Lebensmittel	4
7. Testung.....	4
8. Besucher*innen.....	5
9. Angebote und Öffnung des Jugendhauses.....	5
9.1. Ausschreibung der Angebote	5
9.2. Registrierung.....	5
9.3. Angebotsform.....	5
9.4. Angebote und Programm	6

Vorlage vom: 12.05.2020	Modifiziert am 28.6.2021	Genehmigt am: 29.06.2021	Gültig bis: 09.07.2021
Erstellt von: LAG kath. OKJA NRW	Von: Einrichtungsleitung	Von: Geschäftsführung	Version: 1.8

1. Vorwort

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die hier aufgeführten Maßnahmen gelten in Ergänzung zu dem Regelhygieneplan der Einrichtung.

2. Allgemeines

Da das Coronavirus als Tröpfcheninfektion auch über die Luft transportiert werden kann, gehört das Abstandhalten zu der wichtigsten Maßnahme. Um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren, sind jegliche Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln zu unterlassen.

2.1. Husten- und Niesetikette

Das Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2.2 Abstand

Alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen müssen mindestens 1,50 Meter Abstand zueinanderhalten. Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, die über einen negativen Test verfügen, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.

Die Besucher*innen müssen, wenn es die Infektionslage zulässt, den Mindestabstand nicht einhalten, wenn sie eine Maske tragen.

2.2. Mund-Nasen-Bedeckung

Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung muss von allen Personen, die die Räumlichkeiten betreten bzw. an den Angeboten teilnehmen, getragen werden. Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen sind nach § 5 Abs.1 CoronaSchVO vom 29.06.2021 sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2, N95 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Freien abgenommen werden, sofern die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden.

Sind die Teilnehmer*innen negativ getestet und die Infektionslage lässt es zu, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Vorlage vom: 12.05.2020	Modifiziert am 28.6.2021	Genehmigt am: 29.06.2021	Gültig bis: 09.07.2021
Erstellt von: LAG kath. OKJA NRW	Von: Einrichtungsleitung	Von: Geschäftsführung	Version: 1.8

2.3. Umsetzung und Hinweise

Die Besucher*innen werden über Informationstafeln bzw. Plakate über die geltenden Regeln, dem infektionsschutzgerechten Verhalten und diesem Hygieneplan informiert.

Besucher*innen werden mit dem Betreten der Einrichtung von den Mitarbeitenden auf die geltenden Regeln hingewiesen.

2.4. Verantwortliche Stelle

Die Verantwortung für die infektionsschutzkonforme Umsetzung und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, Regeln und des Hygieneplans obliegt der Einrichtungsleitung.

3. Händereinigung

Wie schon im Regelhygieneplan beschrieben, ist die Handhygiene die wichtigste Prophylaxe. Das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske ist in Zeiten von Corona eine der effektivsten Hygienemaßnahmen.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Alle Besucher*innen müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren.

4. Raumhygiene und Raumnutzung

Um den Mindestabstand von 1,50 Metern zueinander zu gewährleisten, wurden die Möbel reduziert und Sitzgelegenheiten passend gestellt.

4.1. Raumlüftung

Besonders wichtig für die Raumhygiene ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In Ergänzung zu dem bereits vorgeschriebenen Lüften wird nun nach jedem Angebot gelüftet. Regelmäßig wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 10 Minuten vorgenommen.

4.2. Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

In Ergänzung zum bestehenden Reinigungsplan werden Handkontaktflächen zusätzlich desinfiziert. Ein Reinigungsplan hängt aus, in welchem nachgehalten wird, welche Räume wann und mit welchem Mittel gesäubert worden sind.

Vorlage vom: 12.05.2020	Modifiziert am 28.6.2021	Genehmigt am: 29.06.2021	Gültig bis: 09.07.2021
Erstellt von: LAG kath. OKJA NRW	Von: Einrichtungsleitung	Von: Geschäftsführung	Version: 1.8

4.3. Nutzung der Räumlichkeiten

Da der Ein- und Ausgang ein Nadelöhr sein kann, wird der Einlass durch eine*n Mitarbeiter*in geregelt.

Besucher*innen dürfen sich nur im Erdgeschoss, im Garten und in Absprache mit einem Mitarbeitenden im ersten Stock aufhalten.

4.4. Umgang mit Spielzeugen und Beschäftigungsmaterialien

Spielzeuge und Beschäftigungsmaterialien werden möglichst personenbezogen eingesetzt. Nach der Nutzung werden diese gereinigt.

Der Kicker wird mit einem Spuckschutz versehen.

5. Sanitärbereich

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier ausgestattet. In Ergänzung zum Regelreinigungsplan werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich desinfiziert.

6. Küche und Lebensmittel

Die Küche darf ausschließlich in Begleitung von Mitarbeitenden betreten und benutzt werden. Beim Betreten der Küche sind die Hände gründlich zu waschen.

Besucher*innen können von der Einrichtung Getränke erhalten. Getränke dürfen nicht mit weiteren Personen geteilt werden.

Es gibt einen, von den Gruppenräumen, abgetrennten Bereich, indem unter Wahrung des Mindestabstandes getrunken und gegessen werden kann. Wenn das Wetter es erlaubt, wird dies draußen stattfinden.

Sollten Getränke an Besucher*innen in Bechern herausgegeben werden, so müssen die Becher nach der Nutzung direkt gründlich gereinigt werden.

7. Testung

Den Mitarbeitenden stehen zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Den haupt- und ehrenamtlichen Kräften steht es frei, sich zu testen.

Sollte aufgrund der Inzidenzstufe für die Teilnahme an Regelangeboten ein negativer Test nötig sein, muss dieser vorab durchgeführt werden. Das Café OJE verfügt nicht über genügend Ressourcen, um Corona-Selbsttests in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Durchführung von mitgebrachten zertifizierten Tests können aber vor Ort beaufsichtigt werden.

Auf Ferienfreizeiten sind regelmäßige Selbsttests vorgeschrieben. Teilnehmer*innen führen die Selbsttests selbstständig unter Beaufsichtigung der geschulten Mitarbeiter*innen durch.

Bei ein- oder mehrtägigen Ferienangeboten muss vor Beginn des Angebotes ein aktueller negativer Test vorgelegt werden. Kann ein Test nicht vorgelegt werden, kann ein Selbsttest unter Beaufsichtigung der geschulten Mitarbeiter*innen vor Ort durchgeführt werden.

Wenn für Ausflüge und Ferienangebote ein negativer Test vorliegt, kann auf den Mindestabstand und Masken verzichtet werden.

Vorlage vom: 12.05.2020	Modifiziert am 28.6.2021	Genehmigt am: 29.06.2021	Gültig bis: 09.07.2021
Erstellt von: LAG kath. OKJA NRW	Von: Einrichtungsleitung	Von: Geschäftsführung	Version: 1.8

8. Besucher*innen

Der Zutritt für Besucher*innen ist begrenzt und wird durch Mitarbeitende der Einrichtung geregelt.

Wie bereits im Regelhygienekonzept beschrieben, darf grundsätzlich kein*e Besucher*in die Einrichtung betreten, der/die Symptome einer übertragbaren Krankheit zeigt oder bei der ein Verdacht besteht, eine übertragbare Krankheit zu haben. Diese Regel trifft im Besonderen auch auf COVID-19 zu.

Besucher*innen, die aufgrund von COVID-19-Infektionen in Quarantäne sind, dürfen für die Dauer dieser Maßnahme die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch, wenn andere Personen aus dem Haushalt von Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Des Weiteren dürfen Kontaktpersonen von COVID-19 erkrankten Personen nicht an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen.

9. Angebote und Öffnung des Jugendhauses

9.1. Ausschreibung der Angebote

Die Angebote werden per Aushang am Café OJE, auf der Homepage und per Instagram bekannt gegeben. Durch die Nutzung der verschiedenen Kanäle sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden. Auch eine Verzahnung und Vernetzung von digitalen Informationen und den Angeboten vor Ort sollen damit erreicht werden.

9.2. Registrierung

Jede*e Besucher*in wird am Empfang mit deren Einverständnis bzw. Einverständnis der Personensorgeberechtigten mit Namen, Kontaktdaten und Zeitpunkt registriert. Die Aufenthaltslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer Infektion notwendig. Diese werden nach vier Wochen vernichtet. Die Aufenthaltsliste ist nach der Coronaschutzverordnung verpflichtend und dient der Nachverfolgung von Infektionen. Die Daten werden auf Anfrage des Gesundheitsamtes und beim Vorliegen einer Infektion an das Amt weitergegeben.

9.3. Angebotsform

An einem Angebot können, wenn nicht anders angegeben und die Infektionslage es zulässt, max. 50 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Maximal 30 Besuchende können sich gleichzeitig im Inneren der Räumlichkeiten aufhalten. Es ist möglich, dass Angebote parallel stattfinden. Kinder und Jugendliche können nicht zwischen Angeboten wechseln. Verlässt ein*e Besucher*in das Angebot vorzeitig, so kann er/sie nur nach vorheriger Absprache an diesem Tag das Angebot nutzen.

Vorlage vom: 12.05.2020	Modifiziert am 28.6.2021	Genehmigt am: 29.06.2021	Gültig bis: 09.07.2021
Erstellt von: LAG kath. OKJA NRW	Von: Einrichtungsleitung	Von: Geschäftsführung	Version: 1.8

9.4. Angebote und Programm

Im Sinne der offenen Kinder und Jugendarbeit gibt es kein festgeschriebenes Programm während der Angebote.

Das Angebot wird im Sinne der Partizipation den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen entsprechend erweitert und angepasst, soweit die CoronaSchVO das ermöglicht. Die Verhaltensweisen, Ansprüche und besonderen förderpädagogische Aspekte der Kinder und Jugendlichen werden berücksichtigt.

Das Café OJE hat regulär an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Besondere Maßnahmen wie Ferienprogramm, Projekte, Kooperationsveranstaltungen und Ferienfreizeiten können auch an Wochenenden stattfinden.

Vorlage vom: 12.05.2020	Modifiziert am 28.6.2021	Genehmigt am: 29.06.2021	Gültig bis: 09.07.2021
Erstellt von: LAG kath. OKJA NRW	Von: Einrichtungsleitung	Von: Geschäftsführung	Version: 1.8